

PERAIA:

Einige Überlegungen zum Festlandbesitz griechischer Inselstaaten

Peter Funke

In einem Essay über die mediterrane Welt hat Fernand Braudel einmal geäußert,

daß — scheinbar ein Paradox — die geschichtlichen Anfänge der mediterranen Bevölkerungen im Hügel- und Bergland liegen, wo die Bewirtschaftung stets beschwerlich und ungewiß war, jedoch geschützt vor der mörderischen Malaria und den immer wieder drohenden Kriegsgefahren.¹

Mit Blick auf die festländischen Küstenregionen des Mittelmeeres wird man dieser Feststellung durchaus zustimmen können; richtet man sein Augenmerk aber auch auf die Inselwelt, so muß man diese Aussage doch relativieren. Auch auf den Inseln finden sich bekanntlich sehr frühe Spuren menschlicher Zivilisation; von Beginn an kam der Inselwelt — insbesondere im östlichen Mittelmeerraum — sogar eine besonders wichtige kulturelle Mittler- und Brückenfunktion zu.

Die systematische Erschließung und Besiedlung der Festlandsküste stellt hingegen in der Tat ein vergleichsweise sehr spätes, auffällig sekundäres Phänomen dar. Die Küstenregionen waren offenbar zunächst vor allem Durchzugsland, Abfahrtsort und Landeplatz und weit weniger ein Ort ständigen Aufenthaltes. Über die Ursachen und Hintergründe könnte man im einzelnen lange reflektieren; dies würde uns allerdings von unserem eigentlichen Thema dann doch allzu weit wegführen. Ich möchte es daher mit der Feststellung bewenden lassen, daß die Nutzung und Beherrschung von Küstenregionen auf dem Festland die Menschen seit jeher in der Geschichte vor ganz besondere Probleme gestellt haben.

Und dennoch hat es nicht an Versuchen gefehlt, sich auch an den Küsten dauerhaft festzusetzen. Zum Teil schon im 2. Jtsd. v. Chr. und dann vor allem aber in der ersten Hälfte des 1. Jtsd.s v. Chr. erfolgte im Rahmen großer Kolonisationsschübe eine umfassende und systematische Erschließung und Besiedlung

der mediterranen Küstenregionen überall dort, wo die geographischen Bedingungen ein solches Unternehmen begünstigten. Dabei lassen sich vor allem zwei verschiedene Vorgehensweisen unterscheiden:

1. Die Gründung neuer Städte durch überseeische Kolonisation.
2. Die kolonisatorische Erschließung naher Küstenbereiche von einer jeweils vorgelagerten Insel.

Auch wenn auf den ersten Blick diese beiden Aspekte sehr verwandt erscheinen, möchte ich doch die Notwendigkeit ihrer Differenzierung nachdrücklich betonen und im folgenden mich ausschließlich dem zweiten Punkt widmen: der Schaffung von Einflußzonen und abhängigen Territorien auf der Peraia durch griechische Inselstaaten. Sieht man einmal von der Erforschung der rhodischen Peraia ab, so muß man konstatieren, daß dieser Aspekt bisher allzu wenig als ein besonderes und eigenständiges historisches Phänomen betrachtet wurde und daher kaum Gegenstand intensiverer Forschungen war. Charakteristisch für die Forschungslage ist der entsprechende Artikel *Peraia* in Pauly-Wissowas *Realenzyklopädie*: Fast 80% des Textes sind der rhodischen Peraia gewidmet; hinzu kommen ein längerer Abschnitt über die korinthische Perachora und einige sehr kurze und unzureichende Ausführungen über die Peraiai von Magnesia am Mäander, Milet, Mytilene und Tenedos.² Die unverhältnismäßig starke Berücksichtigung der rhodischen Peraia im Artikel der *Realenzyklopädie* ist nicht zuletzt durch eine entsprechend einseitige Quellenlage bedingt. Die fast ausschließliche Beschränkung der Forschung auf die rhodische Peraia verstellt jedoch den Blick für die Eigenheiten und Charakteristika des historischen Gesamtphänomens Peraia und zugleich aber auch für das Besondere der rhodischen Peraia.

Was ich unter diesen Prämissen nun vorstellen möchte, das können nur einige erste, noch recht allgemeine Überlegungen sein, und ich werde mehr Fragen als Antworten präsentieren;³ auch werde ich mich dabei notwendigerweise von dem Raum und der Zeit des eigentlich auf das hellenistische Rhodos begrenzten Themas entfernen müssen. Der angestrebte kontrastive Vergleich bedingt es, daß gerade auch die nichtrhodischen Peraiai in Betracht gezogen werden müssen und vor allem auch die vorhellenistische Zeit Berücksichtigung zu finden hat.

Im folgenden möchte ich zunächst einen knappen historisch-geographischen Überblick über die Peraiai der griechischen Inselstaaten geben; das Schwergewicht werde ich dabei auf den Bereich der Ägäis legen; im Anschluß daran werde ich einige Überlegungen zur Motivation für die Gründung von Peraiai vortragen; sodann sollen Fragen der Siedlungsformen in den Peraiai erörtert und das Problem

der unterschiedlichen Ausgestaltung der formalen Beziehungen zwischen den Inselstaaten und ihrer jeweiligen Peraia dargestellt werden.

I. Peraia: ein historisch-geographischer Überblick (mit Abb. 1)

Ein Blick in die Geschichte lehrt, daß Inselstaaten offenbar immer bestrebt waren, ihre Insularität durch die Inbesitznahme von Festlandterritorien zumindest partiell zu überwinden. Man denke zum Beispiel nur an den Jahrhunderte währenden Streit zwischen England und Frankreich um den Besitz von Teilen der Normandie.

Es gab aber nicht nur Inselstaaten, die sich *to peran* anzueignen suchten. Wir kennen — um wieder in die griechische Antike zurückzukehren — auch den umgekehrten Fall, wie das Beispiel der spartanischen Kontrolle über die Insel Kythera zeigt.⁴ Aber auch die an der Wende vom 5. zum 4. Jh. v. Chr. für kurze Zeit erfolgreichen Versuche der Achaier, Teile der aitolischen Gegenküste, der sogenannten Aiolis, in den eigenen Staatsverband zu integrieren,⁵ könnte man dem Aspekt Peraia ebenso zuordnen wie die Bemühungen der Aitoler, besonders im 3. Jh. v. Chr. jenseits des Kalydonischen Golfes am westlichen Küstensaum der Peloponnes in Elis, Triphylien und Arkadien Fuß zu fassen.⁶ Für Milet dürften seine auf der gegenüberliegenden Seite des Latmischen Golfes gelegenen Territorien ebenso als Peraia erschienen sein wie für Megara und Korinth die Halbinsel Perachora, die in der Antike daher den Namen *peiraia* oder auch *to peiraion* trug.⁷ Auch das zwischen Milet und Magnesia am Mäander umstrittene Territorium von Myus wird als *chōra tēs peraias* bezeichnet;⁸ und für Athen lag der *Peiraieus* — wie der Name schon sagt — eben auch *peran*.⁹

Die hier angeführten, ganz unterschiedlichen Beispiele sollten deutlich machen, daß Peraia keineswegs nur einen Küstenstreifen in Bezug auf die ihm vorgelagerte Insel bezeichnen konnte, sondern einen weitaus größeren Bedeutungsrahmen aufweist. Diese Anmerkung ist wichtig, um deutlich zu machen, daß die Anwendung des Begriffes *Peraia* auf den Festlandbesitz von Inselstaaten bereits eine thematische Eingrenzung darstellt. Diese Engführung ergibt sich aber aus der anfangs dargelegten Fragestellung, die eben nicht darauf abzielt, den Begriff der Peraia in seiner ganzen Bedeutungsvielfalt zu analysieren, sondern auf das Problem des Festlandbesitzes griechischer Inselstaaten begrenzt bleiben soll.

Dieser historisch-geographische Überblick ist nicht auf Vollständigkeit angelegt. Ich möchte nur eine Auswahl der wichtigsten Beispiele geben, um die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Peraia im genannten Sinne herauszustellen. Ich werde dabei auf eine ausführliche Diskussion topographischer und chronologischer Detailfragen verzichten; die hier vorgelegte Grundskizze wird sich der

Klarheit halber mit einem teilweise noch recht groben Raster begnügen; insofern dient auch die zugrunde gelegte Karte (Abb. 1) nur der ersten Orientierung.

Unsere frühesten literarischen Nachrichten über den Festlandbesitz griechischer Inseln beziehen sich auf die ionische Inselwelt: In der Ilias wird davon berichtet, daß das Territorium von Kephallenia neben den benachbarten Inseln auch Teile des Festlandes umfaßt habe; Homer spricht in diesem Zusammenhang von *ēpeiros* und *antiperaia*;¹⁰ und in der Odyssee erfahren wir, daß ein Großteil der Herden des Odysseus *en ēpeirō* weidete¹¹ und daß Noëmon, der Sohn des Phronios, aus Ithaka Pferde in Elis hielt.¹² Dieser Festlandbesitz scheint aber schon recht früh verloren gegangen zu sein, da wir über keinerlei spätere einschlägige Zeugnisse verfügen. Allenfalls einer Notiz bei Stephanos von Byzanz könnte in diesem Zusammenhang Bedeutung zukommen, der zufolge Astakos an der gegenüberliegenden akarnanischen Küste eine Apoikie von Kephallenia gewesen sei.¹³ Einige wenige Hinweise vor allem bei Thukydides zeigen, daß auch Leukas und Korkyra zumindest noch in klassischer Zeit ebenfalls Territorien auf dem Festland besaßen.¹⁴ Aber alle diese Quellenberichte sind so unzureichend, daß sich im Hinblick auf unsere Fragestellung keine genaueren Aussagen treffen lassen. Ich möchte daher im folgenden die ionische Inselwelt weitgehend außer Betracht lassen und in das Zentrum meiner Überlegungen die Inseln vor der thrakischen und kleinasiatischen Küste stellen.

Außer Rhodos verfügten in diesem Bereich vor allem 5 Inseln über einen ausgeprägten Festlandbesitz: Thasos, Samothrake, Tenedos, Lesbos und Samos. Im einzelnen ergibt sich dabei folgendes Bild.

1.1. Thasos (mit Abb. 2)

Offenbar schon sehr bald nach — oder sogar im unmittelbaren Zusammenhang mit — der Gründung der parischen Kolonie auf der Insel begannen die griechischen Neusiedler noch im 7. Jh. v. Chr., auch das Thasos gegenüberliegende Festland zu unterwerfen. In Auseinandersetzung mit den Thrakern gelang es ihnen, im Verlaufe des 6. Jh.s v. Chr. den gesamten Küstenstreifen zwischen Strymon und Nestos in Besitz zu nehmen und darüber hinaus auch weiter im Osten mit der Gründung von Stryme einen weiteren Brückenkopf zu etablieren in unmittelbarer Nachbarschaft zu Maroneia, einer Tochterstadt von Chios.¹⁵ Bis in die 60er Jahre des 5. Jh.s v. Chr. konnten die Thasier ihren Festlandbesitz offenbar unangefochten behaupten, verloren ihn dann aber — zumindest für einige Jahrzehnte — nach einem Abfallversuch vom Delisch-Attischen Seebund.¹⁶ Eine Stärkung erfuhr die thasische Präsenz auf dem Festland dann um 360 v. Chr. durch

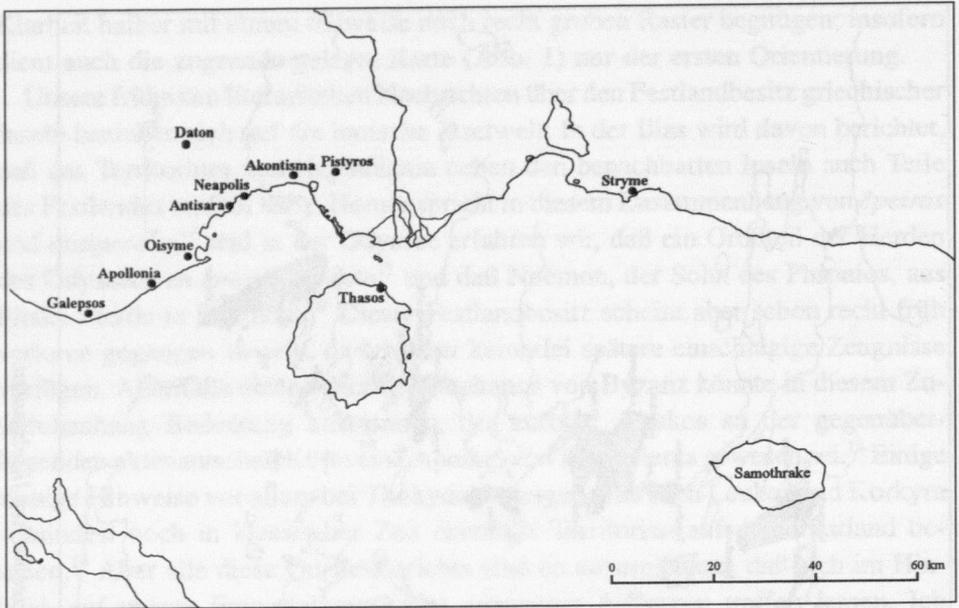


Abb. 2. Die Peraia von Thasos.

Peraia, die ihnen dann erst wieder im 1. Jh. v. Chr. von den Römern zugestanden wurde.¹⁸

1.2. Samothrake (mit Abb. 3)

Wann die Bewohner von Samothrake die Küstenregion zwischen Mesembria im Westen und der Hebrosmündung im Osten unter ihre Kontrolle brachten, läßt sich aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht feststellen.¹⁹ Sicher ist nur, daß dieser Festlandsstreifen spätestens zu Beginn des 5. Jh.s v. Chr. zu Samothrake gehörte, denn Herodot berichtet, Xerxes sei von Doriskos aus nach Westen gezogen vorbei an den samothrakischen *teichea*, deren westlichstes Mesembria sei.²⁰ Bei den übrigen Plätzen muß es sich um die ebenfalls schon für das 5./4. Jh. v. Chr. bezeugten Orte Drys, Zone und Sale gehandelt haben,²¹ seit hellenistischer Zeit werden dann noch die — wie Strabon sie nennt — *polichnia* Tempyra und Charakoma, deren Gründungsdatum unbekannt ist, als zu Samothrake gehörig bezeichnet.²² Teile der samothrakischen Peraia bestanden auch aus Landschenkungen — *hiera chōra* — an die *Megaloi Theoi* von Samothrake.²³ Bis auf eine kurze Phase während des Peloponnesischen Krieges konnte Samothrake den Einfluß auf seine Peraia auch in hellenistischer und römischer Zeit zumindest teilweise wahren.

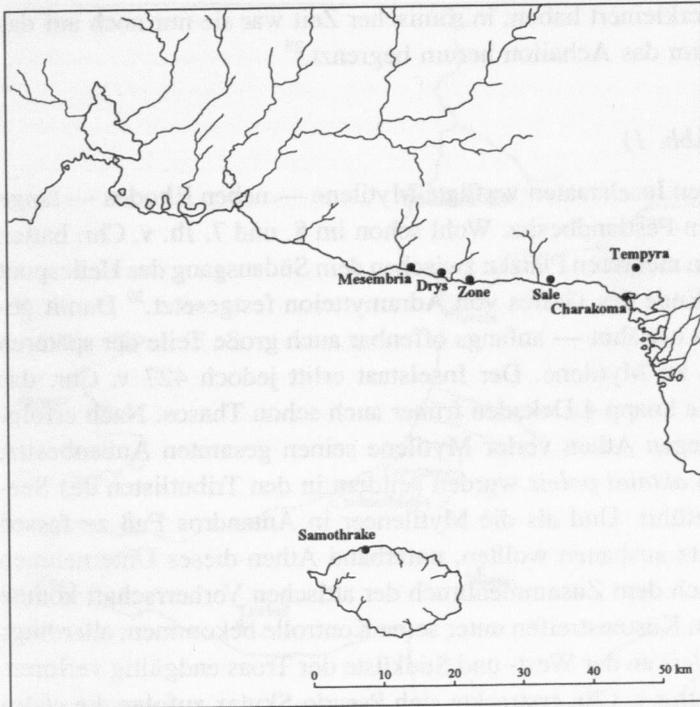


Abb. 3. Die Peraia von Samothrake.

I.3. Tenedos (mit Abb. 1)

Über die Ausdehnung der Peraia von Tenedos finden sich nur einige wenige Angaben bei Strabon, dem zufolge der Festlandbesitz von Tenedos südlich von Sigeion beim Achaïon begann und sich zeitweilig bis nach Larisa und Kolonai erstreckt habe.²⁴ Ab wann und wie lange Tenedos über diese Peraia verfügen konnte, läßt sich nur ansatzweise feststellen. Einer Notiz in der aristotelischen Rhetorik ist zu entnehmen, daß sich die Tenedier *enanchos* ("erst jüngst") in einem Streit mit Sigeion auf Periander berufen hätten.²⁵ Dabei kann es sich nur um den alten Schiedsspruch des Periander im Streit zwischen Athen und Mytilene um den Landbesitz südlich von Sigeion gehandelt haben.²⁶ Folglich erhob Tenedos spätestens im Verlaufe des 4. Jh.s v. Chr. Ansprüche auf Teile der gegenüberliegenden Küste, nachdem dieses Gebiet wohl bis zum Beginn des Peloponnesischen Krieges zunächst noch weitgehend zur Peraia von Mytilene gehört hatte und 427 v. Chr. gemeinsam mit den *aktaiai poleis* den Mytileneern durch Athen entzogen worden war. Das Ende des Delisch-Attischen Seebundes nutzen hatte dann im 4. Jh. v. Chr. Tenedos offenbar die Chance genutzt und die eigene Einflußzone auf den Bereich zwischen Achaïon und Larisa im Süden ausgedehnt.²⁷ Insbesondere durch die Gründung von Alexandria Troas dürfte sich dann allerdings die Peraia von

Tenedos erheblich verkleinert haben; in römischer Zeit war sie nur noch auf das Gebiet unmittelbar um das Achaiion herum begrenzt.²⁸

I.4. Mytilene (mit Abb. 1)

Von allen griechischen Inselstaaten verfügte Mytilene — neben Rhodos — lange Zeit über den größten Festlandbesitz. Wohl schon im 8. und 7. Jh. v. Chr. hatten sich die Mytileneer an mehreren Plätzen zwischen dem Südausgang des Hellespont und dem südlichen Ende des Golfes von Adramytteion festgesetzt.²⁹ Damit gehörten — wie bereits erwähnt — anfangs offenbar auch große Teile der späteren Peraia von Tenedos zu Mytilene. Der Inselstaat erlitt jedoch 427 v. Chr. das gleiche Schicksal wie knapp 4 Dekaden früher auch schon Thasos. Nach erfolglosem Widerstand gegen Athen verlor Mytilene seinen gesamten Außenbesitz; und die sogenannten *aktaiai poleis* wurden seitdem in den Tributlisten des Seebundes gesondert geführt. Und als die Mytileneer in Antandros Fuß zu fassen suchten und den Platz ausbauen wollten, unterband Athen dieses Unternehmen gewaltsam.³⁰ Erst nach dem Zusammenbruch der attischen Vorherrschaft konnte Mytilene erneut einen Küstenstreifen unter seine Kontrolle bekommen; allerdings waren die *aktaiai poleis* an der West- und Südküste der Troas endgültig verloren. Um die Mitte des 4. Jh.s v. Chr. erstreckte sich Pseudo-Skylax zufolge die *chōra Lesbia* zwischen Adramytteion im Norden und Atarneus mit der Peraia von Chios im Süden. Über diese Region scheint Mytilene — mit einigen Gebietseinbußen vor allem während der Blütezeit Pergamons — bis in die römische Kaiserzeit verfügt zu haben.³¹

I.5. Samos (mit Abb. 4)

Über die Geschichte der samischen Peraia sind wir weitaus besser informiert als über die Genese aller anderen Peraiai. Vor allem eine aus dem frühen zweiten Jahrhundert stammende Inschrift mit dem rhodischen Schiedsspruch im Streit zwischen Samos und Priene um Gebietsanteile in der Küstenregion enthält eine Fülle von Informationen über die historische Entwicklung des samischen Festlandbesitzes.³² Die Anfänge der samischen Peraia reichen zurück bis in die Zeit um 700. Nach der Zerstörung der Stadt Melia durch die im Ionischen Bund vereinten Städte gelang es den Samiern, z.T. offensichtlich durch Gebietstausch mit anderen Städten ihre Peraia zu konsolidieren. Schließlich besaß Samos im Süden der Mykale Theben und nördlich davon den gesamten Küstenstreifen von Marathesion bis Trogilion, so daß nur noch die Priene zugehörige Region um Karion und Dryussa diesen zusammenhängenden Landbesitz unterbrach. Dieser Umstand

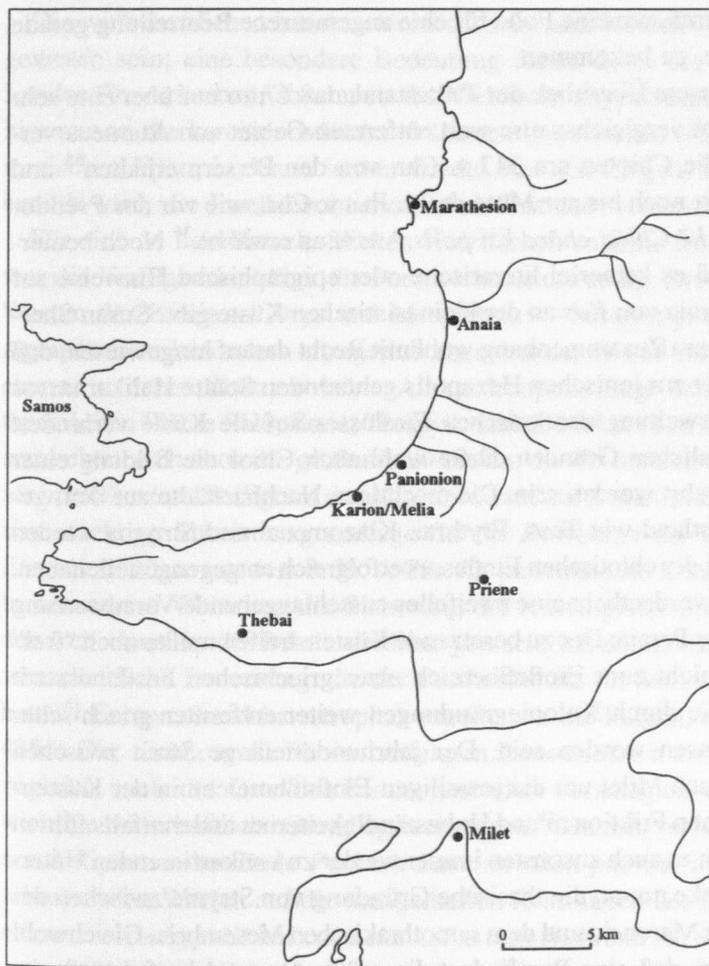


Abb. 4. Die
Peraia von
Samos.

fürte bekanntlich zu einem Jahrhunderte dauernden Streit zwischen Samos und Priene, in den im 5. Jh. v. Chr. Athen und später dann auch immer wieder die Diadochen verwickelt waren und der letztlich erst durch den erwähnten rhodischen Schiedsspruch und dessen mehrmalige Bestätigung durch den römischen Senat im 2. Jh. v. Chr. endgültig beigelegt werden konnte.³³

Ich möchte diesen knappen Überblick an dieser Stelle beenden. Den bestens bekannten Fall Rhodos lasse ich dabei bewußt außer Betracht,³⁴ da es mir — wie bereits eingangs dargelegt — in erster Linie darum geht, die übrigen Paradigmata

für Peraia zu analysieren, um eine Folie für eine angemessene Beurteilung gerade des rhodischen Falles zu bekommen.

Auffällig ist bei diesem Überblick der Tatbestand, daß *Chios* nur über eine sehr bescheidene Peraia im vergleichsweise weit entfernten Gebiet von Atarneus verfügte. Diese hatten die Chioten um 547 v. Chr. von den Persern erhalten³⁵ und besaßen sie zumindest noch bis zur Mitte des 4. Jh.s v. Chr., wie wir aus Pseudo-Skylax erfahren, der *hē Chiōn chōra kai polis* Atarneus erwähnt.³⁶ Noch bemerkenswerter ist es, daß es keinerlei literarische oder epigraphische Hinweise auf die Existenz einer Peraia von *Kos* an der kleinasiatischen Küste gibt. Susan Sherwin-White hat in diesem Zusammenhang wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß die starke Stellung der zur ionischen Hexapolis gehörenden Städte Halikarnassos und Knidos eine Ausweitung des koischen Einflusses auf die Küste verhindert hätte.³⁷ Aus ganz ähnlichen Gründen dürfte wohl auch Chios die Bildung einer größeren Peraia verwehrt worden sein. Die mächtigen Nachbarstädte auf dem gegenüberliegenden Festland wie Teos, Erythrai, Klazomenai und Smyrna werden sich einer Ausweitung des chiotischen Einflusses erfolgreich entgegengestellt haben.

Dieser Sachverhalt verdeutlicht eine zweifellos ausschlaggebende Voraussetzung für die Gründung einer Peraia: Der zu besetzende Küstenstreifen mußte noch "frei" sein, d.h., er durfte nicht zum Einflußbereich einer griechischen Festlandsstadt gehören oder sonstwie durch Koloniegründungen weiter entfernter griechischer Mutterstädte erschlossen worden sein. Der jahrhundertelange Streit zwischen Samos, Priene und auch Milet um die jeweiligen Einflußbereiche in der Küstenregion zeigt, zu welchen Friktionen und Unbeständigkeiten es anderenfalls führen konnte. Natürlich kam es auch ansonsten immer wieder zu konkurrierenden Unternehmungen: Man denke nur an die thasische Gründung von Stryme zwischen der chiotischen Gründung Maroneia und dem samothrakischen Mesembria. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, daß eine Peraia dort die größte Bestandskraft besaß, wo sie in einem "barbarischen" oder besser gesagt: wenig urbanisierten Umfeld begründet wurde. Dort kam der Peraia dann immer auch die Funktion einer kulturellen und/oder auch ökonomischen Kontaktzone zu.³⁸ Diese Feststellung führt zum zweiten Aspekt meines Themas, nämlich zu der grundsätzlichen Frage nach den Ursachen und der Motivation für die Gründung von Peraiai.

II. Ursachen und Motive für die Gründung von Peraiai

Die Frage nach der Motivation ist nur in den seltensten Fällen eindeutig zu beantworten. In der Regel kamen sicherlich mehrere Beweggründe zusammen, von denen ich im folgenden nur die wichtigsten anhand einiger Beispiele anführen möchte.

Die wirtschaftlichen Interessen eines Inselstaates werden in der Regel vorrangig gewesen sein; eine besondere Bedeutung dürfte dabei der Erschließung neuen Landes für Ackerbau, aber auch für Viehzucht zugekommen sein. Ich erinnere hier nur an die bereits erwähnten frühesten literarischen Nachrichten in den homerischen Epen, in denen immer wieder von den Ziegen, Schafen und Pferden erzählt wird, die Inselbewohner auf dem Festland weiden ließen.

Für eine an landwirtschaftlichen Nutzflächen so arme Insel wie Samothrake³⁹ war die Verfügbarkeit über die Peraia lebensnotwendig. Die Niederlassungen im Westen der Peraia — Drys und Mesembria — besaßen jeweils eigene kleinere Agrarflächen; besonders ertragreich aber war der Ostteil mit der großen Fruchtebene, in deren Zentrum heute Alexandroupolis liegt und wo wir die samothrakischen Plätze Sale, Zone, Tempyra und Charakoma zu suchen haben.⁴⁰ Hier erstreckten sich auch die großen Ländereien, die die hellenistischen Herrscher als *hiera chōra* dem Heiligtum der *Megaloi Theoi* auf Samothrake weihten und damit eine wichtige Subsistenzgrundlage für die Bewohner der Insel sichern halfen. Ehrenbeschlüsse aus dem 3. Jh. v. Chr. für ptolemäische Kommandanten, die sich in besonderer Weise um die Sicherung der Küstenplätze und die Intensivierung des Ackerbaus in der Peraia verdient gemacht hatten, bezeugen die große landwirtschaftliche Bedeutung, die der Festlandbesitz für Samothrake immer gehabt hatte.⁴¹ Entsprechend katastrophal waren auch die Folgen, als die Athener nach 425 v. Chr. nicht nur die Phoroszahlungen Samothrakes massiv erhöhten, sondern zugleich auch die Orte der Peraia gesondert veranlagten und damit der Insel wichtige wirtschaftliche Grundlagen entzogen.⁴² Damals verfaßte der attische Redner Antiphon seine Rede *Peri tou Samothraikōn phorou*, in welcher er mit beschwörenden Worten auf die mangelhaften Ressourcen der Insel hinwies: *hē gar nēsos ... estin hypsēlē kai tracheia. kai ta men chrēsima kai ergasima mikra autēs esti, ta d' arga polla, mikras autēs ousēs.*⁴³

In der landwirtschaftlichen Nutzung der Peraia werden wir sicherlich eines der wichtigsten Motive für deren Inbesitznahme durch einen Inselstaat sehen müssen. Das gilt für Samothrake ebenso wie für die meisten anderen Inseln, auf denen die natürlichen Voraussetzungen für den Ackerbau oft sehr ungünstig waren. Hieraus erklärt sich auch die Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit, mit der etwa Samos seine Ansprüche auf die Peraia über Jahrhunderte hinweg verteidigte. Da die Insel selbst nur über sehr begrenzte Anbauflächen verfügte, sicherten die landwirtschaftlichen Erträge der sehr fruchtbaren und auch baumreichen Schwemmlandebene der Anaitis und Batinetis den Wohlstand der Insel.⁴⁴

Eine so reiche und fruchtbare Insel wie Chios⁴⁵ war hingegen nicht in gleicher Weise auf zusätzliche Ackerflächen auf dem Festland angewiesen; und das mag

ein weiterer Grund dafür gewesen sein, daß der Festlandbesitz von Chios stets auf die Gegend um Atarneus begrenzt blieb. Das Beispiel der Peraia von Mytilene zeigt aber, daß die wirtschaftliche Subsistenzsicherung selbstverständlich nicht der alleinige Grund für ein Ausgreifen auf das Festland war. Wie Chios besaß auch Mytilene auf der Insel selbst gute landwirtschaftliche Nutzflächen in ausreichendem Maße;⁴⁶ und dennoch war Mytilene ständig darum bemüht, auch auf dem Festland einen möglichst großen Einflußbereich unter seine Kontrolle zu bringen. Hier dürfte — wie in anderen Fällen auch — der Wunsch eine Rolle gespielt haben, zusätzliche Erträge vor allem in der Öl- und Weinproduktion für den gewinnbringenden Export zu erzielen.

Der Erwerb einer Peraia war eben nicht immer nur von der nackten Not diktiert. Natürlich spielten auch gewinnorientierte Wirtschaftsinteressen eine große Rolle. So hat sich z.B. in Thasos das Interesse an zusätzlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen vermischt mit dem Interesse an den weitaus lukrativeren Gewinnen aus den Erträgen der Minen am Pangeion- und Lekanengebirge und aus dem Handel mit dem Hinterland.⁴⁷ *Ta en tē antiperas Thrakē emporia kai to metallon*⁴⁸ waren dann ja auch der Anlaß für den Konflikt zwischen Thasos und Athen in den 60er Jahren des 5. Jh.s; und um dem besiegten Thasos auch die ökonomischen Grundlagen für dessen Reichtum und politische Macht zu entziehen, zwangen die Athener die Insel zum Verzicht auf *tēn te ēpeiron kai to metallon*.⁴⁹

Die Funktion der Peraia als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor steht also außer Frage. Einerseits kam dem Territorium als agrarische Nutzfläche oder auch als Rohstofflieferant für Holz, Metalle etc. große Bedeutung zu; aber auch die Rolle der Peraia als Bindeglied und Kontaktzone zwischen dem engeren Wirtschaftsraum einer Inselpolis und den Absatzmärkten des festländischen Hinterlandes darf nicht unterschätzt werden.⁵⁰ Eine solche Brückenkopf-Funktion konnten Niederlassungen in der Peraia aber nicht nur im Hinblick auf das Hinterland erfüllen; gewöhnlich bot eine Peraia auch die Möglichkeit, weitere Hafenplätze einzurichten und damit auch den Aktionsradius zur See zu erweitern. Das brachte zusätzliche Vorteile für den Handel; erleichterte aber auch manche andere Tätigkeit wie etwa im Falle von Tenedos, dessen Bewohner offenbar zu einem nicht geringen Teil von der Fährschiffahrt am Hellespont lebten.⁵¹

Die Kontrolle der Peraia erfüllte für manche Inselstaaten aber auch eine Schutzfunktion. Für Inseln, die in nur sehr geringer Entfernung zum Festland liegen, war die Kontrolle der gegenüberliegenden Küste häufig eine unabdingbare Voraussetzung oder doch zumindest eine entscheidende Stärkung der eigenen Verteidigungskraft. Die in den Quellen des öfteren erwähnten *teichea* oder *ochyrōmata* dienten sicherlich zunächst einmal dem Schutz der Peraia selbst; sie konnten aber

auch unmittelbarer Bestandteil des Verteidigungssystems einer Insepolis sein; ein besonders eindrucksvolles Beispiel bietet Chalkis auf Euboia mit seinem stark befestigten Territorium auf dem boiotischen Festland jenseits des Euripos.⁵² Aber auch etwa für Thasos oder Samos — um auch hier von Rhodos ganz zu schweigen — dürfte die Peraia auch eine militärstrategische Bedeutung gehabt haben, zumal wenn sie günstige Hafenplätze besaß.

Außer den bisher genannten Motiven und Beweggründen muß noch ein weiterer Aspekt in Betracht gezogen werden. Ich meine das Bestreben, jenseits aller ökonomischen und strategischen Überlegungen den eigenen Einflußbereich nur um der Herrschaft willen möglichst weit auszudehnen. Solche Machtambitionen sind allerdings ein Faktor, der sich nur schwerlich nachweisen läßt, der aber gleichwohl bei einer so grundsätzlichen und allgemeinen Betrachtung nicht ungenannt bleiben sollte.

III. Siedlungsformen und Erscheinungsbild

Ebenso vielfältig wie die Motive zur Erschließung einer Peraia war offensichtlich auch das äußere Erscheinungsbild der Peraiaabesiedlung. Allerdings sind wir hierüber vielfach noch weitaus schlechter informiert. Es ist unmöglich, hier zu allgemein verbindlichen Aussagen zu kommen. Die antike schriftliche Überlieferung zu dieser Frage ist nur äußerst fragmentarisch und disparat; die wenigen einschlägigen Nachrichten stammen aus sehr verschiedenen Zeiten und zum Teil ganz unterschiedlichen literarischen Gattungen. Daher ist das relativ breite Spektrum der in den Quellen verwandten Terminologie zur Bezeichnung der Siedlungsplätze für eine vergleichende Analyse des äußeren Erscheinungsbildes weitgehend ungeeignet. Begriffe wie *polis*, *polichnion*, *emporion*, *apoikia*, *vicus*, *colonia* etc. können Hinweise zur Funktion und vielleicht noch zum Rechtsstatus enthalten; sie bleiben aber weitgehend unspezifisch im Hinblick auf die Siedlungsform.⁵³ Allenfalls *termini* wie *teichos* und *ochyrōma* sowie das für die Peraia von Samothrake belegte Toponym *Charakōma* können als Indiz für die Existenz befestigter Siedlungen gelten.

Entscheidende Fortschritte in dieser Frage wird man nur von der Archäologie erwarten dürfen. Hier steht die Erforschung der Peraia-Territorien allerdings noch ganz am Anfang. Wir haben zwar mittlerweile eine gewisse Vorstellung gewonnen über das Aussehen der einzelnen Siedlungszentren an der kleinasiatischen und seit jüngster Zeit auch an der thrakischen Küste.⁵⁴ größere Orte mit eher städtischem Charakter stellten wohl eher die Ausnahme dar; in der Regel handelte es sich um kleinere, befestigte Siedlungsplätze; darüber hinaus ist aber sicherlich auch mit unbefestigten Streusiedlungen und Einzelgehöften zu rechnen, über die

wir jedoch noch so gut wie keine Informationen besitzen, da entsprechende archäologische Untersuchungen über die Besiedlung und wirtschaftliche Nutzung des offenen Landes bisher weitgehend fehlen.

IV. Rechtliche und institutionelle Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Inselstaat und Peraia

Die derzeit möglichen Antworten auf die Frage nach den Siedlungsformen der Peraiai sind alles andere als zufriedenstellend; noch weit unbefriedigender allerdings müssen die Antworten auf die zentrale Frage nach der rechtlichen und institutionellen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Inselpolis und Peraia ausfallen. Die Feststellung einer faktischen Kontrolle von Küstenregionen durch einen nahe gelegenen Inselstaat führt selbstverständlich auf die Frage nach der Rechtsstellung dieser Gebiete gegenüber der jeweiligen "Kontrollmacht". Die Quellenlage ist in diesem Punkt jedoch so dürftig, daß sie in der Regel keine präziseren Rückschlüsse erlaubt. Insbesondere das Problem des Verhältnisses zwischen der indigenen Bevölkerung und den griechischen Neusiedlern und deren Integration ist kaum noch zu eruieren.⁵⁵ In manchen Fällen lassen sich aber doch Hinweise auffindig machen, die wenigstens einige tendenzielle Aussagen im Hinblick auf die besondere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Inselpolis und Peraia ermöglichen. Der Wert dieser Aussagen bleibt angesichts der desolaten Quellenlage natürlich überaus begrenzt, zumal sicher anzunehmende, diachrone Statusveränderungen kaum nachzuvollziehen sind. Die rhodischen Verhältnisse lasse ich — wie schon zuvor — bewußt außer Betracht.

Für Samos läßt sich zumindest soviel sagen, daß in hellenistischer Zeit auch Bewohner des Festlandes in den Bürgerverband integriert waren. In einer inschriftlich überlieferten Liste aus Samos findet sich der Name eines Mannes, dem die Herkunftsangabe *Mykaleus* beigefügt ist. Graham Shipley hat überzeugend nachgewiesen, daß es sich hierbei um einen samischen Vollbürger handeln muß und daß die Mykaleis wahrscheinlich eine eigene *chiliastys* innerhalb des samischen Bürgerverbandes bildeten.⁵⁶ Wir haben es hier aber nur mit einem singulären Beleg zu tun, so daß es voreilig wäre, hieraus den Schluß zu ziehen, daß auch andere Siedlungsplätze der samischen Peraia in gleicher Weise in die Polis Samos eingebunden gewesen wären. Hier gilt ein *non liquet* ebenso wie für alle anderen bisher in Betracht gezogenen Fallbeispiele; für keine dieser Peraiai läßt sich eine vergleichbare Integration der festländischen Siedlungen in den jeweiligen Bürgerverband eindeutig nachweisen.⁵⁷

Es finden sich aber auch andere Ansätze, den Festlandbesitz enger an eine Inselpolis anzubinden. So dürfte vor allem die Bewirtschaftung des Küstenlandes durch

Kleruchen eine wichtige Rolle gespielt haben. In einem Dekret des 3. Jhs v. Chr. aus Samothrake ist von Bürgern die Rede, die in der Peraia *klērouchēsontes kai georgēsontes tēn chōran* tätig waren.⁵⁸ Ganz ähnlich wird man sich die Verhältnisse vielleicht auch in anderen Peraiai vorzustellen haben. Inwieweit es darüber hinaus auch Verpachtungen von Land an indigene Bewohner gegeben hat, entzieht sich mangels einschlägiger Nachrichten unserer Kenntnis.

Daneben hat es in vielen Peraiai aber immer auch Siedlungsplätze gegeben, die — soweit sich das erkennen läßt — eine größere Eigenständigkeit besaßen, sei es nun, daß sie ihnen von vornherein zugestanden worden war oder daß diese ihnen erst im Verlaufe der Zeit zugewachsen war. Einige thasische und samothrakische Küstenorte wie Galepsos, Oisyme, Neapolis und Zone prägten zeitweilig eigene Münzen;⁵⁹ einer delphischen Inschrift der Zeit um 200 v. Chr. ist zu entnehmen, daß Oisyme und Neapolis neben Thasos eigene Theorodoken stellten; und möglicherweise hatte auch das zur samothrakischen Peraia gehörende Charakoma einen eigenen Theorodoken.⁶⁰ Man kann natürlich nicht ausschließen, daß diese Orte zeitweilig eine vollständige politische Unabhängigkeit erlangt hatten; zwingend ist diese Schlußfolgerung jedoch nicht, zumal wenn man bedenkt, daß Pseudo-Skylax zumindest Galepsos und Oisyme ausdrücklich als thasische Emporia bezeichnet,⁶¹ obgleich diese zum damaligen Zeitpunkt eigene Münzen prägten.

Man muß mit der Möglichkeit ganz verschieden ausgeprägter Abhängigkeitsformen rechnen, die den einzelnen Peraiasiedlungen durchaus ganz unterschiedlich große politische Freiräume ermöglichten. Anders wäre es wohl auch gar nicht denkbar, daß etwa die Siedlungen der samothrakischen Peraia in den Jahren nach 425 v. Chr. — aus welchen Gründen auch immer — durch die Athener von der Insepolis getrennt und als eigenständige Einheiten in den Tributlisten aufgeführt wurden, obgleich deren enge Bindung an Samothrake in den älteren Quellen stets betont wird.

Nähe und Ferne zwischen Peraia und Insel, enge Bindung und politische Eigenständigkeit kommen auch da besonders zum Vorschein, wo Plätze auf dem Festland zum Zufluchtsort für politische Exulanten wurden. Das war in Korkyra nicht anders als in Samos, wo das Gebiet um Anaia zum Sammelpunkt der Exulanten wurde; und als die Mytileneer 424 v. Chr. Antandros ausbauen wollten, wußten die Athener dies zu verhindern, da sie befürchteten, daß Antandros zu dem werde, was Anaia für Samos war.⁶²

Die Ereignisse in Thasos während der Auseinandersetzungen mit Athen zwischen 411 und 407 v. Chr. verdeutlichen besonders gut das spezifische Spannungsfeld zwischen Inselstaat und Peraia. Die Thasier versuchten in dieser Zeit

proathenisch-demokratische Umsturzpläne durch gesetzliche Maßnahmen zu vereiteln, die allen Denunzianten Belohnungen für entsprechende Hinweise in Aussicht stellten.⁶³ Die Regelungen schlossen ausdrücklich auch die thasischen *apoi-kiai* der Peraia mit ein, zu denen damals vermutlich auch Neapolis gezählt wurde, obgleich Neapolis im Gegensatz zu Thasos eine konsequent proathenische Politik verfolgte. Offenbar in Folge dieser Maßnahmen wurde u.a. der Besitz von sechs Männern konfisziert, zu denen neben vier Thasiern auch zwei Bürger aus Neapolis gehörten.⁶⁴ So unklar die genaueren Umstände der Ereignisse auch sein mögen; es wird auf jeden Fall deutlich, daß zwischen Thasos und den Siedlungen der Peraia — Neapolis wohl mit eingeschlossen — ein besonderes Beziehungsgeflecht bestanden hat.⁶⁵

In die gleiche Richtung weist auch eine thasische Inschrift aus der Zeit um 400 v. Chr., die gesetzliche Vorschriften über den Weinhandel enthält und in der u.a. verfügt wird, daß in dem Gebiet zwischen dem Athos und der im übrigen unbekanntem, wohl im Osten der thasischen Peraia liegenden Pacheia kein fremder Wein eingeführt werden dürfe.⁶⁶ Thasos beanspruchte also die Kontrolle über ein weit über das engere Polisterritorium hinausreichendes Gebiet. In demselben Gesetz wird im übrigen auch eine eigene Behörde erwähnt, die offenbar für alle die Peraia betreffenden Angelegenheiten zuständig war: *hoi pros tēn ēpeiron epitetrammenoi*.⁶⁷ Auch dies wiederum ein Hinweis auf das besondere Binnenverhältnis zwischen Thasos und seiner Peraia, das vielleicht am besten in den Münzen zum Ausdruck kommt, die um 360 v. Chr. in der von Thasos neugegründeten Stadt Daton geprägt wurden. Diese Münzen trugen die Aufschrift: *THASION ĒPEIRO*, wohl zu lesen als *Thasiōn Epeirou*, "Thasier des Festlandes".⁶⁸ Schon Fritz Gschnitzer hat hierin ein Indiz für die "Gemeinsamkeit des Bürgerrechts mit der Mutterstadt" gesehen und diesen Status mit demjenigen der attischen Kleruchien etwa auf Lemnos verglichen. Gschnitzer hat aber zugleich auch mit Recht davor gewarnt, "von hier aus ... ohne weiteres auf den Status der älteren thasischen Festlandsplätze (zu) schließen".⁶⁹ Auf jeden Fall wird man aber festhalten können, daß die Thasier bis zur Mitte des 4. Jh.s v. Chr. Formen staatsrechtlicher Bindungen entwickelt hatten, die geeignet waren, den Zusammenhalt zwischen der Insel und der Peraia zu festigen. Wie erfolgreich diese Bindungen auf Dauer hätten sein können, war nicht mehr unter Beweis zu stellen, da die Eroberungen in der Peraia durch Philipp II. diese Bindungen nachhaltig zerstörten.

Ich möchte an dieser Stelle meinen zugestandenermaßen eher sporadischen Überblick abschließen. Vollständigkeit war nicht angestrebt; aber schon die hier vorgestellten Exempla dürften hinreichend deutlich gemacht haben, daß die Beziehungen zwischen Inselstaat und Peraia in einer von Fall zu Fall oft ganz unter-

schiedlichen, aber doch jeweils besonderen Weise ausgestaltet waren. Es waren dies Gestaltungsformen, die sich in ihrer spezifischen Eigenart den landläufigen Deutungskategorien entziehen.

Hier liegt auch das Dilemma der bisherigen Forschungsdiskussion, die das historische Phänomen "Peraia" in der Regel einfach dem Problemfeld "Kolonisation" zuordnet. So bezeichnet etwa Graham Shipley die samische Peraia ganz einfach als "a sort of colony within Ionia"⁷⁰ und auch Benjamin Isaac hat in seiner Untersuchung der griechischen Ansiedlungen in Thrakien zu wenig differenziert zwischen der Erschließung einer Peraia und der Anlage ganz neuer Kolonialstädte. Demgegenüber hatte Fritz Gschnitzer schon sehr früh auf die Besonderheiten der Peraiai hingewiesen, die er allerdings unter den größeren Aspekt der "Abhängigkeit" subsumierte. Auch wenn dadurch die Eigenbedeutung von Peraia nur unzureichend herausgestellt wird, könnte der von Gschnitzer in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff der "Außengemeinde" für eine künftige Analyse einen durchaus tauglichen Arbeitsbegriff abgeben.⁷¹

Ich habe im Vorangegangenen den Versuch unternommen, das Phänomen Peraia einmal als eine generelle Erscheinungsform antiker Staatlichkeit darzustellen. Vieles konnte nur angedeutet werden, vieles mußte auch offen bleiben. Angesichts der mangelhaften Quellenlage wird es immer ein schwieriges Unterfangen bleiben, die unterschiedlichen Bindungsformen präzise zu analysieren und zu strukturieren. Es bleibt aber ein lohnendes Ziel; denn mit der herrschaftlich-institutionellen Durchdringung einer Peraia und deren organisatorischer Einbindung in den politischen Raum eines Inselstaates wurden zum Teil schon sehr früh neue staatsrechtliche Formen entwickelt. Diese konnten in der Antike dann auch Ansätze und Vorbilder darstellen für die Umsetzung polisübergreifender Herrschaftsstrukturen an anderen Orten und zu anderen Zeiten. Vor allem aber wird vor diesem Hintergrund erst recht das herausragende und einmalige Format der rhodischen Peraia deutlich und damit auch die große politische Leistung der Rhodier, die sich mit dieser Schöpfung verband. Sie war nicht zuletzt ein Grund für das hohe Lob aller Historiographen der hellenistischen und römischen Zeit auf die Staatskunst der Rhodier.

Notes

1. F. Braudel, "Das Land," in Braudel, Duby, und Aymard 1987, 23.
2. E. Meyer *et al.*, "Peraia", *RE* XVIII.1, 1937, 565ff.
3. Die Erforschung der Peraiai griechischer Inselpoleis soll in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Untersuchungen an der von mir geleiteten Forschungsabteilung für "Historische Landeskunde des antiken Griechenland" des Seminars für Alte Geschichte der Universität Münster bilden. Die hier vorgelegten Überlegungen stellen nur einen ersten vorläufigen Aus-

gangspunkt für dieses Forschungsprojekt dar. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern der Forschungsabteilung, insbesondere M. Fell, K. Freitag und M. Tieke, der auch die Kartenvorlagen gezeichnet hat, für die vielfältige Unterstützung bei der Erstellung des Manuskriptes danken.

4. Thuk. 4.53-54; vgl. dazu auch Weil 1880, 238ff.; Leonhard 1899, 32; Huxley 1972, besonders 37ff.
5. Xen. *Hell.* 4.6.1; Diod. 15.75.2; Merker 1989; vgl. auch S. Bommeljé, "Aeolis in Aetolia. Thuc. 3.102.5 and the Origins of the Aetolian Ethnos", *Historia* 37 (1988) 297-316, bes. 309ff.
6. Zu Elis: Polyb. 4.5.4, 4.9.10; zu Arkadien: Polyb. 2.46.2; zu Triphylien: Polyb. 4.79.1ff.; vgl. auch Walbank 1957, 242-43; J.A.O. Larsen, "The Aetolian-Achaean Alliance of ca. 238-220 BC", *CPh* 70 (1975) 159-72.
7. Xen. *Hell.* 4.5.1; Ages. 2.18; Steph. Byz. s.v. "peiraia"; vgl. dazu auch Payne *et al.* 1940, 1ff.; Legon 1981, 50ff.
8. *SIG*³ 588 = *Milet*, no. 148.29.
9. Strab. 1.3.18 [59].
10. Hom. *Il.* 2.635.
11. Hom. *Od.* 14.100.
12. Hom. *Od.* 4.634-35.
13. Steph. Byz. s.v. "Astakos"; vgl. auch die Bezeichnung *Kephallēniakos porthmos* für den Sund zwischen Ithaka und Akarnanien bei Strab. 8.3.26 [351].
14. Leukas: Thuk. 3.94.2; Korkyra: Thuk. 3.85.2; möglicherweise ist auch Strab. 7. frg. 6 als ein Hinweis auf die Existenz von Festlandbesitz Korkyras zu deuten.
15. Für die Frühzeit der thasischen Peraia ist man auf die archäologischen Befunde angewiesen; die frühesten literarischen Belege: Archil. frg. 146 (ed. Th. Bergk) (Bezug fraglich); Hdt. 6.46.2-3, 7.109.2, 7.118; Thuk. 1.100.2-101.3, 4.107.3, 6.6.1; dazu auch Diod. 12.68.4; vgl. (mit weiterführender Literatur) Collart 1937, 72ff.; Pouilloux 1954, 32ff.; Lazaridis 1971a, bes. 16ff.; Isaac 1986, 8ff.; Grandjean 1988, bes. 468; Pouilloux 1989; Bresson 1993b, 201ff. Grundlegend ist jetzt die Untersuchung von Koukouli-Chryssanthaki 1990 zur räumlichen Erstreckung der thasischen Peraia auf der Basis neuerer archäologischer Forschungen.
16. Thuk. 1.100.2-101.3; Plut. *Kim.* 14.2. Die weitere Geschichte der thasischen Peraia im 5. Jh. v. Chr. nach der Niederlage gegen Athen ist weithin unbekannt. Ob bereits mit der Erhöhung des an den attischen Seebund zu entrichtenden Tributes von 3 auf 30 Talente zwischen 446 und 443 v. Chr. auch schon die Rückgabe zumindest eines Teils der Peraia an Thasos verbunden war, ist nicht eindeutig zu entscheiden, zumal Neapolis und Galepsos auch danach noch weiterhin in den Tributlisten separat aufgeführt werden; vgl. u.a. *ATL* III, 1959, 259; Collart 1937, 99-100; Pouilloux 1954, 109ff.; Gschnitzer 1958, 28; Meiggs 1972, bes. 85-86, 550-51; Isaac 1986, 48-49. Da aber in die Regelungen, mit denen in Thasos gegen Ende des 5. Jh.s v. Chr. Belohnungen für die Denunziation von Hochverrätern ausgesetzt wurden, auch die thasischen Apoikien miteinbezogen wurden (Pouilloux 1960, Nr. 31 = *ML* 83), hatte Thasos zum damaligen Zeitpunkt aber zumindest über einen Teil der Peraia eine gewisse Verfügungsgewalt zurückgewonnen; vgl. auch die Regelungen des ungefähr zeitgleichen thasischen Weingesetzes (*IG* XII, Suppl. 347 II).
17. B.V. Head, *Historia Numorum. A Manual of Greek Numismatics*, 2nd edn. (Oxford, 1911), 265; G.F. Hill, *Historical Greek Coins* (London, 1906) 78-79; vgl. dazu Collart 1937, 135-36, 162ff.; Pouilloux 1954, 218ff.; Le Rider 1956, 16ff.; Gschnitzer 1958, 31; Hammond und Griffith 1979, 358-59; Isaac 1986, 49. Im übrigen zeigt auch Ps.-Skylax (*GGM* I) 67, daß Thasos spätestens um die Mitte des 4. Jh.s v. Chr. weitgehend wieder im Besitz der Peraia

- war; vgl. auch *FGrH* 328 F 43; Dem. 12.17; 50.21-22; Scymnus (*GGM* I) 656-57; dazu Gschnitzer 1958, 28.
18. Dunant und Pouilloux 1958, 51 ff.; Lazaridis 1971a, 20-21.
 19. Zur Geschichte der samothrakischen Peraia mit einer Zusammenstellung der einschlägigen Quellen vgl. *IG* XII(8), pp. 39-40; Robert 1940; Gschnitzer 1958, 32ff.; Lehmann 1958 und 1960; Ehrhardt 1985, 65ff.; Isaac 1986, 125ff.; Tsatsopoulou 1987-1990, 325ff.
 20. Hdt. 7.108.2.
 21. Hdt. 7.59.2.; Ps.-Skylax (*GGM* I) 67; Hekataios bezeichnet hingegen Drys und Zone noch als thrakische bzw. kikonische Stadt (*FGrH* 1 F 160-61).
 22. Strab. 7. frg. 48; auch bei Ov. *Tr.* 1.10.19-21 findet sich ein enger Zusammenhang zwischen Samothrake und Tempyra.
 23. *IG* XII(8), p. 40, Nr. 1-2; McCredie 1968, 220-21; vgl. Roussel 1939; Gschnitzer 1958, 33-34; Cole 1984, 148 (Nr. 15); Bringmann und von Steuben 1995, 262ff.
 24. Strab. 13.1.32 [596], 13.1.44 [603], 13.1.46-47 [604].
 25. Arist. *Rhet.* 1375b31.
 26. Hdt. 5.95.2; Strab. 13.1.38 [559]; *FGrH* 244 F 27a (= Diog. Laert. 1.74).
 27. Ps.-Skylax (*GGM* I) 95 führt zwar die Festlandstädte gegenüber Tenedos auf, läßt aber eine Zugehörigkeit zu Tenedos noch unerwähnt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Tenedier nicht vor der Mitte des 4. Jh.s v. Chr., sondern vielleicht erst vor dem Hintergrund der Schwächung der persischen Position in Kleinasien während des Satrapenaufstandes ihre Ansprüche auf die Peraia geltend machten; zu sicheren Schlüssen wird man hier aber aufgrund der disparaten Quellenlage kaum kommen; Hornblower (1982, 128-29) vermutet, daß Tenedos bereits vor dem Königsfrieden eine Peraia besessen und diese nach 386 v. Chr. verloren habe. Diese Annahme findet allerdings in den Quellen keine Stütze; weder wissen wir etwas von der Existenz einer tenedischen Peraia vor der Mitte des 4. Jh. v. Chr. noch lassen sich überhaupt generelle Aussagen über das Schicksal der Peraiai der griechischen Inselstaaten an der kleinasiatischen Festlandküste nach dem Königsfrieden machen. Da diese wichtige Frage noch eingehender Detailuntersuchungen bedarf, möchte ich sie hier noch nicht näher behandeln; jedenfalls wird man Hornblower (1982, 128-29), der auch für Rhodos, Chios und Samos den Verlust der jeweiligen Peraia konstatiert, in diesem Punkt nicht vorbehaltlos zustimmen können. Auch bleibt angesichts der in Anm. 25 zitierten Notiz aus der *Rhetorik* des Aristoteles die Ansicht von Hornblower (1982, 128, 144) mehr als fraglich, daß der bei Arrian 1.17.8 erwähnte Landbesitz des Memnon mit der Peraia von Tenedos gleichzusetzen ist.
 28. Vgl. die in Anm. 24 angeführten Belege; siehe auch Meyer 1925, 23.
 29. Über die Frühgeschichte der Peraia von Mytilene ist so gut wie nichts bekannt; vgl. W. Ruge, "Peraia (4)", *RE* XVIII.1 (1937) 583f.; zur Auseinandersetzung zwischen Mytilene und Athen um den Besitz von Sigeion im 6. Jh. v. Chr. (die Quellen sind in Anm. 26 zusammengestellt) vgl. zuletzt (mit weiterführender Literatur) Biraschi 1989, 23ff.
 30. Thuk. 3.50.3, 4.52.2-3, 4.75.1; vgl. *ATL* I, 467, III, 88, 223-24; Meiggs 1972, 316-17, 331-32, 533; Gehrke 1985, 117ff.
 31. Ps.-Skylax (*GGM* I) 98; Strab. 13.1.49 [605], 13.1.51 [606-7]; vgl. dazu auch Meyer 1925, 106-7; auf eine Auseinandersetzung zwischen Chios und Mytilene um Festlandbesitz, in die auch Hermias von Atarneus einbezogen war, ist eine wohl auf Theopomp zurückgehende Notiz zu beziehen, die sich im Demosthenes-Kommentar des Didymus findet: *FGrH* 115 F 291 in der Neulesung von L. Pearson und S. Stephens (Hrsg.), *Didymus in Demosthenem Commenta* (Stuttgart, 1983) 14-15 (col. 5.5-8).
 32. *IPriene*, Nr. 37; vgl. hierzu und zum folgenden Lenschau 1944, 232ff.; Transier 1985, 19ff.; Shipley 1987, bes. 10ff., 31ff., 240, 266ff.

33. Über die Zugehörigkeit der Peraia zu Samos unmittelbar in der Zeit nach dem Königsfrieden ist nichts bekannt. Shipley (1987, 135, 155-56) geht im Anschluß an Hornblower (1982, 127ff.), davon aus, daß auch Samos seine Peraia nach 386 v. Chr. verlor, die Eigentümer aber gegen Pacht- und Tributzahlungen weiterhin im Besitz ihres Landes bleiben konnten; vgl. hierzu aber die entsprechenden Ausführungen in Anm. 27.
34. Dazu immer noch grundlegend Fraser und Bean 1954.
35. Hdt. 1.160.5; vgl. auch Hdt. 8.106.1; Xen. *Hell.* 3.2.11; Diod. 13.65.3; vgl. dazu auch Roebuck 1986, 81 ff.
36. Ps.-Skylax (*GGM* I) 98; vgl. auch die in Anm. 31 erwähnte Notiz aus dem Demosthenes-Kommentar des Didymus.
37. Sherwin-White 1978, 31-32.
38. Dabei konnte es durchaus auch zu quasi Sekundärgründungen von *Emporia* im Hinterland kommen, deren ökonomische Mittlerfunktion durch eine neue Inschrift beleuchtet wird, die Velkov und Domaradzka 1994 publiziert haben.
39. Philippon und Kirsten 1959, 213ff.
40. Robert 1940; Isaac 1986, 125; Tsatsopoulou 1987-90, 329ff.
41. *IG* XII(8) 156 = *SIG*³ 502; Bakalakis und Scranton 1939; vgl. auch Roussel 1939; Lehmann 1960, 39-40.
42. Getrennte Veranlagung der Städte in der samothrakischen Peraia: *IG* I³ 77.27-31; vgl. dazu auch *ATL* III, 195, 217; Meiggs 1972, 241.
43. Antiph. frg. 50 [Thalheim]; vgl. dazu *ATL* I, 158; Meiggs 1972, 240-41, 327.
44. Philippon und Kirsten 1959, bes. 264-65; Transier 1985, 79ff.; Shipley 1987, 33-34, 275-76.
45. Philippon und Kirsten 1959, bes. 252ff.; Yalouris 1986.
46. Philippon und Kirsten 1959, bes. 239ff.
47. Koukouli-Chryssanthaki 1990.
48. Thuk. 1.100.2.
49. Thuk. 1.101.3.
50. Dazu jetzt die neue Inschrift bei Velkov und Domaradzka 1994; vgl. auch Bresson 1993b.
51. Arist. *Pol.* 1291b25. O. Gigon ((Hrsg.), *Aristoteles: Politik*, 2. Aufl. (Zürich und München, 1971), 329) hat diese Stelle wohl zu Recht auf die Tätigkeit der Tenedier als Fährschiffer am Hellespont bezogen; vgl. auch schon W.L. Newman, *The Politics of Aristotle* IV (Oxford, 1902) 172.
52. Bakhuizen 1970; 1985, bes. 91ff.; Gehrke *et al.* 1986, bes. 97ff.
53. Roussel 1939, bes. 140-41; Lazaridis 1971b, 36ff., 43-44, 217; Isaac 1986, 127-28, 135; Tsatsopoulou 1987-90, bes. 328ff.
54. Einen guten Überblick über die rasch fortschreitende archäologische Erforschung der thrakischen Küstenplätze vermitteln die regelmäßigen Veröffentlichungen in der seit 1987 in Thessaloniki erscheinenden Zeitschrift: *To Archaiologiko Ergo sti Makedonia kai Thraki*.
55. Hier vermittelt jetzt die neue Inschrift bei Velkov und Domaradzka 1994 einen ersten Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen eines — allerdings im thrakischen Binnenland gelegenen und wohl vornehmlich als Handelsstützpunkt dienenden — Emporions.
56. Wiegand und von Wilamowitz-Moellendorff 1904; Pouilloux 1960, Nr. 34 B.27; vgl. dazu Shipley 1987, 287, 292.
57. So besehen bildet die sogenannte "incorporated Peraea" von Rhodos eine bemerkenswerte Ausnahme; war es doch den Rhodiern gelungen, den Festlandbesitz zu einem gleichrangigen und vollständig integrierten Bestandteil des eigenen Polisterritoriums zu machen; vgl. dazu Fraser und Bean 1954.
58. *SIG*³ 502.41 = *IG* XII(8) 156 B.20.

59. Vgl. die Zusammenstellungen bei Isaac 1986, 64-65, 67-68, 130-31.
60. Plassart 1921, 18, col. III.72 (Charakoma), 81 (Oisyme) und 82 (Neapolis); zu Charakoma vgl. jedoch Chr. Habicht bei Isaac 1986, 133 mit Anm. 55.
61. Ps.-Skylax (*GGM* I) 67; vgl. dazu auch Gschnitzer 1958, 28 mit Anm. 5.
62. Thuk. 3.85.2, 4.75.1; zur Peraia als Zufluchtsort für Exulanten vgl. auch J.M. Balcer, "Imperialism and Stasis in Fifth-Century BC, Ionia", in G.W. Bowersock *et al.* (Hrsg.), *Arktouros. Hellenic Studies Presented to B.M.W. Knox* (Berlin und New York, 1979), 261ff.; Gehrke 1985, *passim*.
63. Pouilloux 1960, Nr. 31 = ML 83.
64. *IG* XII(8) 263.
65. Zu diesen in der Forschung immer noch sehr kontrovers behandelten Vorgängen in Thasos vgl. Pouilloux 1954, 137ff., 155ff.; Chamoux 1959, bes. 351ff.; Graham 1964, 83ff.; Gehrke 1985, 160ff.; Picard 1990.
66. *IG* XII, Suppl. 347, bes. II.8-9; vgl. Salviat 1986, 147ff., 183ff.; Bresson 1993b, 203-4.
67. *IG* XII, Suppl. 347, II.3.
68. Vgl. hierzu Anm. 17.
69. Gschnitzer 1958, 31.
70. Shipley 1987, 47; auf die Notwendigkeit einer Differenzierung verweist auch Graham (1964, 90), ohne dies allerdings näher auszuführen.
71. Gschnitzer 1958, bes. 155ff.